



Zwischen

Kunst von Bescht | – Ute Bescht | Im Großen Felde 3 | 28309 Bremen

nachfolgend **Künstlerin** genannt –
und

[Daten Kunstliebhaber

– nachfolgend **Mieter** genannt –

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Künstlerin Ute Bescht vermietet dem Mieter das folgende Kunstwerk zur privaten Nutzung:

- **Titel des Kunstwerks:** Beispielhaft „MOTHER“
- **Künstler/in:** Ute Bescht – Kunst von Bescht
- **Technik / Material:** Acryl auf Leinwand, ungerahmt – ummalter Rand
- **Maße (H x B x T):** 120 x 80 x 7,5
- **Zustand bei Übergabe:** Das Werk ist in einwandfreiem Zustand ohne sichtbare Mängel.
- **Festgelegter Verkaufswert (Versicherung – und Marktwert):** 3.450,00 Euro€

§ 2 Mietzeit und Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am _____ und ist:
 - **befristet** bis zum _____. Es endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
 - **unbefristet.** Es kann von beiden Seiten mit einer Frist von **1 Monat** zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
Es reicht eine E-Mail, oder eine Textnachricht aus.
2. Die Künstlerin Ute Bescht behält sich das Recht vor, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen, falls das Kunstwerk durch die Künstlerin Ute Bescht veräußert wird.
In diesem Fall kann dem Mieter ein alternatives Werk angeboten werden.
Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Ersatz.

§ 3 Mietgebühr, Versicherung und Zahlungsweise

1. Die monatliche Mietgebühr beträgt **XX €** (*entspricht immer 2% des Werkwerts/ Marktwerts*).
2. Der Mieter haftet ab Übergabe für alle Schäden am Kunstwerk (einschließlich Transport) bis zur Rückgabe zum vereinbarten Marktwert von **XXXX Euro**



3. Die Miete ist jeweils bis zum **3. Werktag eines Monats** im Voraus auf das folgende Konto der Künstlerin Ute Bescht zu überweisen:
 - **IBAN:**
 - **BIC:**
 - **Bankinstitut:**

§ 4 Kaufoption (Miet-Kauf)

Sollte sich der Mieter während der Mietzeit zum Kauf des Kunstwerks entschließen, werden die bereits gezahlten Mietgebühren der letzten **[--] Monate zu 100 %** auf den festgelegten Verkaufswert (§ 1) angerechnet.

§ 5 Sorgfaltspflichten und Hängung

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Kunstwerk mit größter Sorgfalt zu behandeln.
2. Das Kunstwerk darf **nicht** in Feuchträumen (z. B. Badezimmer), in unmittelbarer Nähe von Heizquellen oder an Plätzen mit dauerhafter, direkter Sonneneinstrahlung (Gefahr des Ausbleichens) aufgehängt werden.
3. Veränderungen am Kunstwerk oder am Rahmen sind strengstens untersagt.

§ 6 Transport, Haftung und Versicherung

1. Der Transport des Kunstwerks der Künstlerin Ute Bescht zum Mieter und zurück erfolgt auf Risiko und Kosten des **[bei Transport durch Unternehmen des Mieters / bei eigener Anlieferung durch die Künstlerin Ute Bescht Eigenhaftung]**
2. Das Kunstwerk ist über die Versicherung des Mieters nachgewiesen gegen Elementarschäden (Feuer, Leitungswasser) und Einbruchdiebstahl am Ort der Hängung versichert.
3. Für Schäden, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind (z. B. Beschädigung durch Haustiere, unsachgemäßen Transport, Fahrlässigkeit, Sturz von der Wand), haftet der Mieter in voller Höhe bis zum festgelegten Verkaufswert (§ 1).
4. Im Falle eines regulierten Versicherungsschadens übernimmt der Mieter die vertragliche Selbstbeteiligung seiner Versicherung in voller Höhe.
5. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine private Haftpflichtversicherung Schäden an gemieteten/geliehenen Sachen abdeckt.

§ 7 Rückgabe des Kunstwerks

Nach Beendigung der Mietzeit ist das Kunstwerk im selben Zustand wie bei der Übergabe an den Künstlerin Ute Bescht zurückzugeben. Schäden oder Veränderungen sind dem Künstlerin Ute Bescht unverzüglich, spätestens jedoch bei der Rückgabe, anzuzeigen.



§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Künstlerin Ute Bescht

Unterschrift Mieter
